

AZ: 70.1.01

Drucksache Nr.: 0504/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	02.11.2004	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	03.11.2004	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	16.11.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Obm/Erster Stadtrat

Verhandlungsgegenstand:

**Vertrag über die Klärschlamm Entsorgung
mit dem Amt Bordesholm Land**

A n t r a g :

Dem öffentlich-rechtlichen Vertragsabschluss mit dem Amt Bordesholm Land über die Annahme von Klärschlamm aus Gemeinden des Amtes Bordesholm Land durch die Stadt Neumünster wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

Erlöse gemäß Entgeltordnung der Stadt Neumünster in Höhe von ca. 4.500 €p.a.

Begründung:

Die Stadt Neumünster nimmt Klärschlamm aus den Gemeinden des Amtes Bordesholm-Land an. Derzeit wird hierfür ein Entgelt gemäß der „Entgeltordnung für die Inanspruchnahme von Leistungen der Fachdienste Grünflächen, Stadtentsorgung, Hochbau, Tiefbau und Fachbereichsverwaltung“ in Höhe von 6,00 €/m³ Schlamm in Rechnung gestellt.

Im Rahmen des Inkrafttretens der „Satzung über die Abwasserbeseitigung des Abwasserzweckverbandes Bordesholm Land“ wurde von Seiten des Amtes der Wunsch an die Stadt Neumünster herangetragen, die Abnahme des Klärschlammes vertraglich zu Regeln. Es soll ein Vertrag gemäß Anlage zu dieser Vorlage auf Grundlage des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit geschlossen werden.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Arend
Erster Stadtrat

Anlagen:

Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen dem Amt Bordesholm Land und der Stadt Neumünster über die Annahme von Klärschlamm aus Gemeinden des Amtes Bordesholm Land durch die Stadt Neumünster.